

GEMEINDE WIELENBACH

Kreis Weilheim - Schongau



Az: 13.2 - 6102

Bekanntmachung

Erlass der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Haunshofen - Ortskern“ mit integrierter Grünordnung der Gemeinde Wielenbach

Der Gemeinderat Wielenbach hat für das oben bezeichnete Gebiet am 08.06.2021 die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Haunshofen - Ortskern“ mit integrierter Grünordnung nebst Begründung und Textteil mit Stand vom 08.06.2021 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung an zu jedermanns Einsicht beim Bauamt der Gemeinde Wielenbach, Peter-Kaufinger-Straße 10, während der Dienststunden (Dienstag und Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (0881/9344 –16). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Grünordnung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Wielenbach unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Wielenbach, 21.09.2021

Harald Mansi
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung:

Aushang angebracht am: 23.09.2021
Aushang abgenommen am: 21.10.2021

Handzeichen: